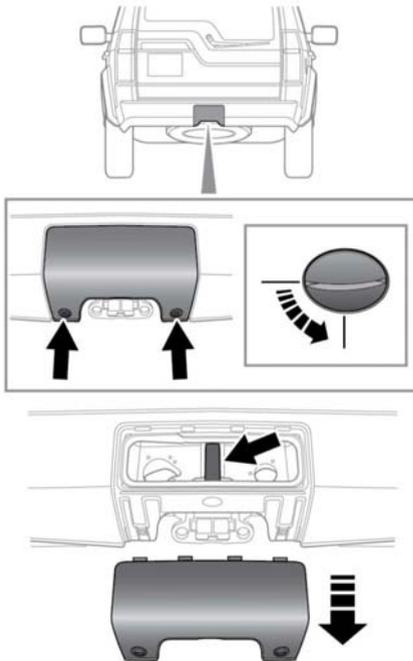


HINTERE ABSCHLEPPÖSE

Die hintere Abschleppöse befindet sich hinter einer abnehmbaren Abdeckung im unteren hinteren Stoßfänger.

Die hintere Abschleppöse kann dazu verwendet werden, im Bedarfsfall ein anderes Fahrzeug abzuschleppen.



E135510

1. Jedes Befestigungselement mit einer Münze (oder einem ähnlichen Gegenstand) zum Lösen der Unterkante um 90 Grad gegen den Uhrzeigersinn drehen.
2. Die Abdeckung so drehen, dass die Haken an der Oberseite gelöst werden.
3. Die Abdeckung abnehmen.
4. Zum Wiedereinbau die Abdeckung in die Einbauposition bringen und sicherstellen, dass die vier Haken am oberen Rand im Karosserieblech einrasten.
5. Die Befestigungselemente um 90 Grad im Uhrzeigersinn drehen, um die Abdeckung zu befestigen.

ABSCHLEPPEN DES FAHRZEUGS AUF VIER RÄDERN

Dieses Verfahren gilt nur für Fahrzeuge mit einem Wählhebel. Bei Fahrzeugen mit Wählknopf wird nach dem Abstellen des Motors das Getriebe automatisch auf P (Parken) geschaltet. Dadurch kann das Fahrzeug nicht auf allen vier Rädern stehend abgeschleppt werden (siehe **81**, **AUTOMATIKGETRIEBE**).



Den Smart Key nicht aus dem Fahrzeug entfernen, da dadurch die Lenksäule verriegelt wird.



Muss die Fahrzeugbatterie abgeklemmt werden, ist vorher die Lenksäule zu entriegeln. Die Lenksäule kann nicht mit abgeklemmter Batterie entriegelt werden.



Kann der Motor während des Abschleppens nicht verwendet werden, steht keine Servounterstützung für Lenkung oder Bremsen zur Verfügung. Daher ist ein größerer Kraftaufwand zum Lenken und Abbremsen des Fahrzeugs erforderlich, und der Bremsweg verlängert sich erheblich.



Fahrzeuge mit Wählknopf (8-Gang-Getriebe) nicht auf allen vier Rädern abschleppen. Das Fahrzeug darf nur von ausreichend qualifiziertem Personal abgeschleppt werden.



Das Fahrzeug nur in Vorwärtsrichtung und mit vier Rädern auf dem Boden abschleppen. Das Abschleppen in Rückwärtsrichtung mit zwei Rädern auf dem Boden führt zu schweren Getriebeschäden.



Das Fahrzeug darf nur über eine Strecke von maximal 50 km mit einer Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h abgeschleppt werden. Das Abschleppen über eine größere Entfernung oder mit höheren Geschwindigkeiten kann zu schweren Getriebeschäden führen.



Das Fahrzeug nicht abschleppen, wenn das Getriebe nicht in den Leerlauf geschaltet werden kann oder das elektronische Hinterachs-Differenzial in der Sperrstellung ausgefallen ist.